

per E-Mail an pg@bakom.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Bern, 04. August 2025

Stellungnahme zur Revision der Postverordnung (PVG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. April 2025 haben Sie interessierte Kreise eingeladen, bis zum 06. August 2025 zur geplanten Revision der Postverordnung (nachfolgend «E-VPG») Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung.

Suissedigital ist der Dachverband der Schweizer Telekommunikationsnetzunternehmen und vertritt die Interessen von ca. 180 privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen verschiedener Grösse, die lokal, regional oder landesweit Telekommunikationsinfrastrukturen (Fest- und Mobilfunknetze) betreiben und darüber verschiedene Kommunikationsdienste, u.a. auch Internetzugangs- sowie E-Mail- und Messenger-Dienste erbringen. Da wir von den Änderungen hinsichtlich der Zustellungsvorgaben für Postsendungen sowie des elektronischen Zahlungsverkehrs nicht betroffen sind, nehmen wir hierzu keine Stellung.

Position Suissedigital zum «hybriden Zustellsystem»

Anders als bei den physischen Postdiensten, wo die Post teilweise über ein gesetzliches Monopol verfügt, steht sie nach Postgesetz bei den digitalen Diensten im Wettbewerb mit anderen Unternehmen und muss sich an die Spielregeln des freien Marktes halten. Nun soll der Post aber mit dem vorliegenden Verordnungsprojekt der staatliche Grundversorgungsauftrag erteilt werden, ein proprietäres, hybrides Kommunikationssystem zu etablieren, welches auf dem Postzustellungsmonopol aufsetzt. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich das gesetzliche Monopol faktisch auf die digitalen Kommunikationsmärkte auswirkt. Verflechtungen an den Schnittstellen zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereichen sind denn auch Gegenstand vieler politischer Vorstösse im Parlament, da sie eine wettbewerbsverzerrende Wirkung und damit negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft haben.

Im hier betreffenden Markt sind bereits verschiedene private Unternehmen mit vergleichbaren, digitalen oder hybriden Zustellsystemen tätig. Dabei legen auch diese Unternehmen grossen Wert auf die Gewährleistung

der Vertraulichkeit und Sicherheit der Kommunikation. Und auch diese Dienste stehen schweizweit allen Bevölkerungsgruppen sowie der Wirtschaft zur Verfügung. Die Erweiterung der grundversorgungsrechtlichen Postdienste um digitale Dienste würde deshalb den Wettbewerb auf diesen Kommunikationsmärkten verzerren und wahrscheinlich zu einem schädlichen Markteingriff zulasten des Wettbewerbs führen.

Damit ist gleichsam gesagt, dass keine Versorgungslücke oder ein Marktversagen für solche Dienste auszumachen ist, was Voraussetzung für einen staatlichen Versorgungsauftrag an die Post wäre. Die im erläuternden Bericht sowie dem Begleitschreiben zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens angeführte Begründung, wonach die geplanten Massnahmen die finanzielle Situation der Post verbessern sowie die Digitalisierung der Wirtschaft und Behördenleistungen vorantreiben sollen, können im Lichte des Gesagten das Projekt nicht legitimieren. Im Übrigen steht es der Post auch ohne Grundversorgungsauftrag frei, ihre ePost- und E-Mail-Services (vgl. <https://www.epost.ch/de-ch/privatkunden>, <https://web.incamail.com/de/>) zu Marktbedingungen weiterzuentwickeln und um zusätzliche Leistungen zu ergänzen.

Schliesslich sieht das Postgesetz keine hinreichende gesetzliche Grundlage und Kompetenzdelegation an den Bundesrat vor, um die grundversorgungsrechtlichen Postdienste auf digitale Kommunikationsdienste auszuweiten. Diese Einschätzung wird durch verschiedene durch den Bund erstellte Expertenberichte zur zukünftigen Ausgestaltung der postalischen Grundversorgung bestätigt. Beispielhaft sei hierfür aus dem Bericht des Bundesrates vom 31. März 2021 zitiert: «Bei den Postdiensten umfasst die Grundversorgung die Annahme, den Transport, die Sortierung sowie die Zustellung [von Briefen und Paketen]. Die gesamte Wertschöpfungskette ist mit einer physischen Leistungserbringung verbunden.» Die politische Grundsatzdiskussion über die zukünftige Rolle der Post in einem zunehmend digitalisierten Umfeld ist im Gange. Das Ergebnis sollte nicht vorweggenommen werden, indem die Politik vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Zusammenfassung und Antrag

Die Erweiterung des Grundversorgungsauftrages um den digitalen Brief (hybrides Zustellsystem mit Betrieb einer Kommunikationsplattform) würde der Post einen ungebührlichen Wettbewerbsvorteil in einem funktionierenden Markt verschaffen. Es fehlt zudem die gesetzliche Grundlage für diese Ausdehnung des Grundversorgungsauftrages der Post auf dem Verordnungsweg. Die politischen Diskussionen zur Revision des Postgesetzes und dem zukünftigen Auftrag der Post sollten abgewartet werden.

Antrag Suissedigital:

Es seien die Artikel 1 Bst. i bis o, 29 Abs. 1 Bst. e und 35a bis 35i E-VPG ersatzlos zu streichen.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Bemerkungen und Argumente in die weitere Ausarbeitung der Postverordnung einbeziehen. Für Fragen dazu stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SUISSEDIGITAL – Verband für Kommunikationsnetze



Dr. Simon Osterwalder, Rechtsanwalt
Geschäftsführer



Stefan Flück, Fürsprecher LL.M.
Leiter Rechtsdienst